

Bern, 13. Dezember 2018
Fritz Zurbrügg

Einleitende Bemerkungen von Fritz Zurbrügg

In meinen Bemerkungen gehe ich auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Finanzstabilität ein. Dabei befasse ich mich zuerst mit den Grossbanken und danach mit den inlandorientierten Banken.

Grossbanken

Die beiden Schweizer Grossbanken bewegen sich derzeit in einem Finanzmarktumfeld, das seit dem Mediengespräch im Juni volatiler geworden ist. Im Zuge dieser höheren Unsicherheit an den Märkten sind die Aktienkurse sowohl der Schweizer als auch vergleichbarer Grossbanken im Ausland unter Druck geraten. Demgegenüber befinden sich die Prämien für Kreditausfallversicherungen dieser Banken insgesamt auf ähnlichem Niveau wie im Juni.

Die Einschätzung der Nationalbank zur Situation der beiden Grossbanken fällt im Vergleich zu jener im letzten Mediengespräch nahezu unverändert aus. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Widerstandskraft als auch in Bezug auf die geordnete Sanierung und Abwicklung im Krisenfall, die sogenannte «Resolution».

Bei der Widerstandskraft sind Credit Suisse und UBS weiterhin auf Kurs, die Anforderungen der revidierten «Too big to fail»-Regulierung an die Verlusttragfähigkeit bei laufendem Betrieb – also im sogenannten «going concern» – zu erfüllen. So kommen sie bereits heute sämtlichen finalen¹ risikogewichteten Kapitalanforderungen nach. Verbesserungsbedarf besteht demgegenüber weiterhin bezüglich der «Leverage Ratio», dem ungewichteten Verhältnis von Eigenkapital und Aktiva.

¹ Der Begriff «finale Anforderungen» bezeichnet diejenigen Anforderungen, die nach Ablauf aller Übergangsbestimmungen gelten werden. Dabei geht es insbesondere um die qualitativen Anforderungen an das «Going concern»-Kapital.

Mediengespräch

Bei der «Resolution» haben die Grossbanken in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt. Zum einen haben sie ihren Bestand an «Bail-in»-Instrumenten kontinuierlich ausgebaut. Auf Konzernstufe erfüllen beide Institute damit bereits die finalen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im Krisenfall – also im sogenannten «gone concern». Zum andern haben Credit Suisse und UBS wichtige organisatorische Massnahmen getroffen, um ihre Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit im Rahmen der «Resolution»-Planung zu verbessern. Unter anderem haben beide Banken Schweizer Tochtergesellschaften in Betrieb genommen, die ihre jeweiligen systemrelevanten Funktionen umfassen. Zu diesen Funktionen zählen namentlich das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft.

Damit eine geordnete «Resolution» möglich wird, sind jedoch weiterhin Fortschritte insbesondere in drei Bereichen notwendig: Erstens ist die FINMA als zuständige Behörde derzeit daran, «Resolution funding»-Pläne zu erarbeiten. Diese Pläne sollen sicherstellen, dass eine Bank über genügend Liquidität verfügt, um eine «Resolution» ohne staatliche Beihilfe umzusetzen. Zweitens muss sichergestellt sein, dass die Verlusttragfähigkeit nicht nur auf Konzernstufe, sondern auch auf Stufe jeder einzelnen Einheit der Grossbanken angemessen ist. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat angekündigt, im ersten Halbjahr 2019 über entsprechende Anforderungen an die höchste operative Einheit der Grossbanken – das Stammhaus – zu entscheiden. Und drittens müssen Credit Suisse und UBS ihre konzerninternen finanziellen und operativen Abhängigkeiten weiter reduzieren.

Inlandorientierte Banken

Ich komme nun auf die inlandorientierten Banken zu sprechen. Auch hier hat sich seit der Publikation des Berichts zur Finanzstabilität im Juni wenig geändert. Die grössten Risiken gehen für diese Banken unverändert vom Hypothekar- und Immobilienmarkt aus. Ich möchte dazu zwei Feststellungen machen.

Erstens bestehen die Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin. Sowohl die Hypothekarkredite als auch die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen setzten in den vergangenen Monaten ihr moderates Wachstum fort. Bei den Wohnrenditeliegenschaften wiederum stiegen die Preise zuletzt zwar nicht weiter an, allerdings bleibt die Gefahr von Preiskorrekturen in diesem Segment besonders hoch. So deuten die weiter gestiegenen Leerstände darauf hin, dass die rege Bautätigkeit im Bereich der Mietwohnungen zu einem Überangebot geführt haben könnte. Dadurch entsteht ein Abwärtsdruck auf die Mieterträge und somit auch auf die Preise dieser Objekte. Gleichzeitig liegen die Anfangsrenditen der Wohnrenditeobjekte, also das Verhältnis zwischen den Mieterträgen und den Transaktionspreisen, im historischen Vergleich auf tiefen Niveaus. Im Fall von höheren Zinsen werden bei Handänderungen auch die Anfangsrenditen von Renditeliegenschaften steigen müssen. Dies würde die Preise zusätzlich unter Druck setzen.

Zweitens bleibt der Risikoappetit der inlandorientierten Banken hoch. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Zinsmarge dieser Banken im ersten Halbjahr 2018 weiter

Mediengespräch

gesunken ist. Solange dieser Druck auf die Margen bestehen bleibt, gibt es für diese Banken starke Anreize, höhere Risiken einzugehen. Der hohe Risikoappetit der inlandorientierten Banken zeigt sich beispielsweise daran, dass das Hypothekarkreditwachstum dieser Banken mit rund 4% anhaltend stark ausfiel, während der Gesamtmarkt ein Wachstum von rund 3% aufwies. Gleichzeitig sind die Tragbarkeitsrisiken, welche diese Banken bei den neu vergebenen Hypotheken zur Finanzierung von Wohnrenditeobjekten eingehen, im Jahresverlauf weiter angestiegen. Da viele dieser Kredite gleichzeitig auch bedeutende Belehnungsrisiken aufweisen, sind sie besonders anfällig in einer Situation mit einem deutlichen Zinsanstieg und einer Korrektur der Immobilienpreise.

Es ist wichtig, dass die Banken in der Lage sind, die eingegangenen Risiken auch tragen zu können. Nach Einschätzung der SNB bleibt dies für die meisten der inlandorientierten Banken dank ihrer guten Kapitalausstattung der Fall. Eine den Risiken angemessene Kapitalausstattung ist auch zukünftig sicherzustellen. Dies gilt insbesondere, weil die erwähnte Vergabe von Hypotheken mit hohen Tragbarkeitsrisiken das Verlustpotential der Banken erhöht.

Angesichts der beschriebenen Risiken ist die SNB weiterhin der Ansicht, dass gezielte Massnahmen bei der Kreditvergabe im Segment der Wohnrenditeliegenschaften in Betracht gezogen werden sollten. Entsprechende Massnahmen werden zurzeit geprüft. Darüber hinaus wird die Nationalbank die Entwicklungen am Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten und wie bis anhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.